

Stellungnahme von B90/Die Grünen (OV Gleichen) zum RROP 2020

Das „Regionale Raumordnungsprogramm“ (im Folgenden RROP) wird alle 10 Jahre überarbeitet und fortgeschrieben. Der aktuelle Entwurf soll das derzeit gültige RROP von 2010 ersetzen und liegt aktuell bis zum 31.07.2021 zur Einsichtnahme aus.

Angesichts der noch anstehenden Änderungen des LROP, des Windenergieerlasses, des Artenschutzgesetzes und des Klimaschutzgesetzes und sowie aktueller Initiativen zum Artenschutz stehen für das RROP schon jetzt mehrere wesentliche Anpassungen bevor. Dies stellt die Sinnhaftigkeit einer Verabschiedung des RROP in der laufenden Kreistagsperiode deutlich infrage.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz zwingt den Gesetzgeber, aufzuzeigen, wie er Vorsorge treffen will, um eine Lastenverteilung zu Ungunsten nachfolgender Generationen zu vermeiden.

In der vorliegenden Fassung wird der RROP-Entwurf dieser Vorgabe nicht gerecht.

Stellungnahme Windenergie

Im „Methodenband zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung“ werden in Kapitel 2.2 (Seite 20) folgende „Fachliche Grundlagen“ aufgeführt:

- **Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2017:** Das Landesraumordnungsprogramm wird gerade überarbeitet; der Entwurf war bereits ausgelegt und soll noch dieses Jahr verabschiedet werden.
- **Windenergieerlass:** Dieser Erlass befindet sich ebenfalls in der Überarbeitung. Gemäß der vorliegenden Entwurfsfassung ist es erklärtes Ziel, ab 2030 2,1 Prozent der Landesfläche für Windenergieanlagen auszuweisen.
- Der **Artenschutzterlass** befindet sich ebenfalls in der Überarbeitung-

Die Bundesregierung hat, vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundeiverfassungsgerichtes vom 24.03.2021, das Klimaschutzgesetz überarbeitet und die Einsparziele (CO₂-Einsparung in Bezug auf das Jahr 1990) deutlich erhöht. Nun sollen bis 2030 statt 55 % 65 % Einsparungen erzielt und 2045 die Klimaneutralität erreicht werden. Das setzt einen deutlich schnelleren Ausbau der regenerativen Energien sowie eine erhebliche Steigerungsrate bei der energetischen Sanierung voraus. Zudem müssen alle Sanierungsmaßnahmen angesichts der zu erzielenden Einsparungen deutlich ambitionierter werden.

Daseinsvorsorge der Gemeinde

Einige Kommunen haben bereits den Klimanotstand ausgerufen, und längst laufen Programme sowie Planungen zur Klimafolgenanpassung. Alle Bereiche – und eben auch die kommunalen Körperschaften – sind aufgerufen, ihre Klimaschutzanstrengungen erheblich zu verstärken.

So muss auch die Gemeinde Gleichen ihren Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten. Mit dem Entfall der Wind-Vorranggebiete verliert die Gemeinde das bisher wichtigste Standbein der regenerativen Energieerzeugung und wird diesen Verlust in den nächsten 20 Jahren nicht kompensieren können.

Die wirtschaftlichen Folgen werden enorm sein: In den letzten Jahren haben die Betreiber der Windkraftanlagen in der Gemeinde Gleichen über 10 Prozent zum Gewerbesteueraufkommen beigetragen. Durch die mit dem EEG 2021 eingeführte Vergütung an die Kommunen von 0,2ct/kWh ist nach einem Repowering der in Gleichen existierenden Anlagen neben dieser Gewerbesteuer mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von bis zu 200.000 €/Jahr in der Gemeindekasse zu rechnen. Dieser Betrag geht nicht in die Kreisumlage ein, verbleibt also vollständig in der Gemeinde.

Wir bitten daher die Gemeinde, in der Stellungnahme zum RROP folgende Forderungen zu stellen:

1. **Windvorranggebiet Bischhausen und Vogelsang erhalten**

Der RROP ist dahingehend zu überarbeiten, dass eine Neubewertung aller Flächen unter Berücksichtigung geeigneter Prüfradien (Reichweite möglicher Beeinträchtigungen) für NATURA 2000-Gebiete erfolgen muss. NATURA 2000-Gebiete sind eine Zusammenfassung von Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Die Anwendung eines pauschalen Abstands zu diesen Gebieten ist daher völlig ungeeignet. Die Prüfradien sind keine harten Kriterien. Nach dem neuen Windenergieerlass sind NATURA 2000-Gebiete als harte Tabukriterien, aber ohne Pufferabstand zu behandeln. Abstände sind nur bei wertgebenden Arten zu berücksichtigen und auch dann nicht mit pauschal 1.500m sondern mit Abständen, die ein erhebliches Einwirken auf das Schutzgebiet vermuten lassen.

Der Schutzzweck des VSG „Unteres Eichsfeld“ ist in Bezug auf den Rotmilan, die „Erhaltung und Wiederherstellung stabiler Brutvorkommen mit großflächig hohen Bestandsdichten sowie eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes“. Im Windvorranggebiet Bischhausen/Weißenborn hat sich die Rotmilan-Population trotz 20-jährigen Betriebs von Windkraftanlagen deutlich vergrößert. Die Windenergienutzung steht daher in keinem Widerspruch zu dem Schutzziel. Maximal ließen sich damit Betriebseinschränkungen begründen, nicht aber der komplette Ausschluss der Flächen.

2. **Windeignungsgebiete landkreisweit ausweisen**

Es ist absehbar, dass im Wirkungsbereich des RROP das Ziel, 1,4 Prozent der Fläche für Windenergieanlagen auszuweisen, aufgrund der noch durchzuführenden, teilweise vertieften Prüfungen nicht erreicht wird und die Vorgabe von 2,1 Prozent ab 2030 aus dem „Windenergieerlass“ erst recht nicht.

Neben der Ausweisung von Vorranggebieten sind zusätzlich Eignungsgebiete in den RROP aufzunehmen. Eignungsflächen sollten alle Altflächen sein, in denen in den letzten 10 Jahren noch Anlagen errichtet wurden. Die Gültigkeit des RROP von 10 Jahren ist wesentlich kürzer als die ca. 25-jährige Betriebsdauer der Bestandsanlagen. Die geplante Herausnahme der Bestandsflächen führt zwar zu keiner weiteren Konzentration von Anlagen, verhindert aber zukünftige Entwicklungen an erschlossenen und weitgehend akzeptierten Standorten.

3. **Die Fläche auf dem Mausberg zusätzlich in den RROP aufnehmen**

Um die nach RROP anzustrebende Anlagenkonzentration zu unterstützen und die Ziele des Windenergieerlasses zu erfüllen sowie die faktisch bereits entfallenen Flächen bei Rittmarshausen und Diemarden zu ersetzen?, sollte die Fläche um den Mausberg, westlich vom Vorranggebiet Bischhausen/Weißenborn zusätzlich ausgewiesen werden. Die vorhandene Infrastruktur kann genutzt werden, und der Standort gewährleistet einen Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung.

4. **Weitere Flächen in der Gemeinde ausweisen**

Um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen, brauchen wir in den nächsten Jahren einen deutlich stärkeren Zubau von Wind- und Solarkraftwerken bei gleichzeitig erheblich beschleunigter Realisierung von Einsparpotenzialen. Die aktuell im RROP ausgewiesenen 1,34 Prozent der Landkreisfläche sind viel zu gering, zumal schon jetzt absehbar ist, dass zahlreiche Flächen wegen militärischer Nutzung oder Artenschutzkonflikten nicht bebaubar sein werden.

5. **Es darf keine Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung geben**

Die Sorge vor einer „verspargelten“ Landschaft, wie im Methodenband geäußert, ist unseres Erachtens völlig unbegründet, und zukünftige Generationen werden für dieses Argument kaum Verständnis haben. Abgesehen davon, dass es eine derartige Entwicklung in der Realität aufgrund der vielen für die Windenergie ungeeigneten Flächen nicht geben wird, sind die Folgen einer Ausschlusswirkung – d. h. einer Tabuisierung aller nicht explizit ausgewiesenen Flächen – als weitaus gravierender zu bewerten. Das RROP verhindert damit für die nächsten 10-15 Jahre flexible Reaktionsmöglichkeiten auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Derzeit bereits absehbare Veränderungen sind z. B.:

- a. Kamerasysteme, die den Anflug von Vögeln an Windkraftanlagen erkennen und diese rechtzeitig abschalten. In Frankreich und Deutschland wurden solche Systeme schon erfolgreich getestet.
- b. Der wissenschaftliche Beweis, dass Rotmilane durch die Windenergie in den allermeisten Fällen nicht gefährdet sind, wird vermutlich in Kürze durch umfangreiche Untersuchungen mit besenderten Vögeln erbracht.
- c. Die Nutzung der Windkraft im Wald hat ein anderes, aber häufig auch geringeres Konfliktpotenzial als die Windkraftnutzung im Offenland. Es ist absehbar, dass sich die diesbezüglichen Rahmenbedingungen in Kürze ändern werden.

Bündnis 90/Die Grünen – OV Gleichen, Mai 2021

Der Vorstand